



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

UMSTELLUNG AUF ÖKOLOGISCHEN LANDBAU



köl

Kompetenzzentrum
ökologischer Landbau
Rheinland - Pfalz

Die Landesregierung unterstützt Sie in Ihrer Entscheidung, sowohl finanziell als auch mit einer umfassenden Beratung durch das Kompetenzzentrum ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) in Bad Kreuznach



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



VORWORT

Die Umsätze von Biolebensmitteln steigen in Deutschland seit Jahren. In Rheinland-Pfalz ist die Öko-Fläche in 5 Jahren um über 40% gewachsen. An der Nachfrageentwicklung ist erkennbar, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher diese moderne Form der Landwirtschaft, den ökologischen Landbau, zunehmend anerkennen und bereit sind, für regionale, und umweltfreundlich erzeugte, hochwertige Produkte einen zusätzlichen Preisaufschlag zu zahlen.

Seit 2013 unterstützt das MULEWF die stärkere Wertschätzung der Lebensmittel und der Landwirtschaft mit der Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“.

Der Anstieg der Biobetriebe und -flächen in Deutschland liegt deutlich unter den Wachstumsraten der Ökoprodukte im Lebensmittelhandel. Der heimische Markt kann die Nachfrage nach Ökoprodukten nicht decken. Nach einer Auswertung der Agrarmarkt Informationsgesellschaft (AMI) wurden beispielsweise etwa 35 % der Bio-Kartoffeln in 2012/2013 nach Deutschland importiert. 2010/2011 lag der Anteil noch bei 28 %.

2010 bis 2014 nahm in Rheinland-Pfalz die Zahl der Ökobetriebe um etwa 36 % zu. Immer mehr Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner, Winzerinnen und Winzer haben die Chancen verbrauchernaher Qualitätserzeugung erkannt und sind auf den ökologischen Landbau umgestiegen.

Die Landesregierung will alle Landwirte und Winzer dabei unterstützen, dass sie die Chancen dieses Zukunftsmarktes leichter nutzen können. Sie fördert den ökologischen Landbau im Rahmen verschiedener Maßnahmen, z. B. durch eine finanzielle Förderung bei der Umstellung auf ökologischen Landbau, bei Investitionen für tiergerechte Haltungsverfahren oder beim Aufbau von regionalen Vermarktungskonzepten.

Auch sind Betriebe, die die Anforderungen an die ökologische/biologische Produktion nach den EU-Rechtsvorschriften erfüllen, von den „Greening-Verpflichtungen“ bei den Direktzahlungen befreit.

Diese Broschüre soll dazu beitragen mehr Einblick in die ökologische Wirtschaftsweise zu schaffen.

Insbesondere soll sie Ihnen, liebe Betriebsleiterinnen und -leiter, eine fachliche Information an die Hand geben, in der die wichtigsten Fragen, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf ökologischen Landbau auftreten, beantwortet und für die Praxis erläutert werden.

Die Broschüre allein dürfte als Entscheidungshilfe für den endgültigen Schritt zur Umstellung auf den ökologischen Landbau aber nicht ausreichen. Bitte nehmen Sie daher die Beratungsangebote der Verbände und unseres Kompetenzzentrums für den Ökologischen Landbau (KÖL) in Bad Kreuznach an. Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Der ökologische Landbau ist eine Chance für unsere bäuerlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz und er trägt mit seiner Kreislaufwirtschaft in besonderer Weise zur Erhaltung unserer knappen Ressourcen und zur Bewahrung unserer Kulturlandschaft und Artenvielfalt bei. Ich würde mich freuen, wenn Sie im ökologischen Landbau eine erfolgreiche Einkommensmöglichkeit für sich und Ihre Familie sehen könnten und wünsche Ihnen auf dem Weg dazu viel Erfolg.

Mainz, im Mai 2015



Ulrike Höfken

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz



INHALT

Was ist ökologischer Landbau?	7
Die EU-Öko-Rahmenvorschriften	9
Umstellung auf ökologischen Landbau	11
Umstellungsdauer	11
Teilbetriebsumstellung (Parallelerzeugung)	13
Umstellungsbeginn	14
Günstige Voraussetzungen für die Umstellung	15
Planung der Umstellung	15
Was ändert sich durch die Umstellung im Ackerbau?	18
Ertragsleistung	18
Fruchtfolge	18
Kulturen im ökologischen Landbau	20
Düngung und Humuswirtschaft	20
Saatgut und Pflanzgut	21
Pflanzengesundheit	21
Dokumentation über die pflanzliche Erzeugung	23
Was ändert sich durch die Umstellung im Grünland?	24
Ertragsreaktion	24
Bedeutung des Klees	24
Futterqualität	24
Ampferproblematik	24

Was ändert sich durch die Umstellung in der Tierhaltung?	25
Haltungsanforderungen	25
Umgang mit Tieren	26
Tierbesatz	27
Fütterung	27
Tiergesundheit	28
Tierzucht	28
Wirtschaftlichkeitsüberlegungen	29
Kennzeichnung	33
Das Kennzeichnungssystem	33
Kennzeichnung von Umstellungsprodukten	34
Kontrollverfahren	35
Gründe für die Kontrolle	35
Durchführung des Kontrollverfahrens	35
Förderung	37
EULLa	37
Kontrollkostenzuschuss	37
Erstantragsstellung	37
Verpflichtungszeitraum	38
Fördervoraussetzungen, die während des Verpflichtungszeitraums einzuhalten sind	38
Flächenzugang	39
Anhang	40
Zeitschriften zum ökologischen Landbau (Auswahl)	40
Organisation	40
Vermarktungsorganisationen	40
Verbände	40
Private Beratung	42
Staatliche Beratung	42
Kontrollstellen	44
Impressum	46



WAS IST ÖKOLOGISCHER LANDBAU?

Der ökologische Landbau ist ein Verfahren der landwirtschaftlichen Produktion nach definierten Vorschriften der Erzeugung auf öffentlich-rechtlicher Basis. Dabei müssen alle verwendeten Anbauverfahren dazu beitragen, Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Er unterscheidet sich deutlich von anderen landwirtschaftlichen Verfahren.

Der **Kreislaufgedanke** ist die Leitidee des ökologischen Landbaus. Im Idealfall wird daher ein Biobetrieb lediglich durch die Nutzung seiner eigenen Ressourcen in geschlossenen Stoff- und Energiekreisläufen bewirtschaftet. In der ökologischen Praxis bedeutet dies, dass auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen neben den Marktprodukten auch die überwiegende Futtermenge für die Tiere erzeugt wird. Dass in der Tierhaltung dabei ein besonderes Augenmerk auf die **Tiergerechtigkeit** gelegt wird, lässt sich schon aus den ethischen Wurzeln des ökologischen Landbaus herleiten. Beim Anbau von stickstoffbindenden Futterpflanzen ermöglicht erst eine gekoppelte Tierhaltung eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung dieser sonst nicht handelbaren Pflanzen.

Boden und Bodenpflege nehmen eine zentrale Rolle im ökologischen Landbau ein. Der Erhalt und gegebenenfalls die Verbesserung der **Bodenfruchtbarkeit** ist daher oberstes Bestreben ökologisch wirtschaftender Betriebe.

Durch die **strikte Begrenzung in den Betriebsmitteln** wie z. B. bei den Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln und Pflanzenschutzmitteln stehen Öko-Landwirten zur Abwehr von Krankheiten und Schädlingen vorrangig nur vorbeugende, nicht chemische Maßnahmen zur Verfügung. Daher haben ökologisch wirtschaftende Betriebsleiter/innen auch gelernt, eine höhere Toleranz gegenüber Restverunkrautungen, Krankheits- oder Schädlingsbefall aufzubringen und trotzdem erfolgreich zu wirtschaften. Pflanzenbauliche Verfahren mit geringeren Wirkungsgraden als von den herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln bekannt, werden ständig weiter verfeinert. Aus dieser Anstrengung profitiert letztendlich auch der integrierte Landbau

Ökologischer Landbau bedeutet somit per se ein Beitrag zum Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz und verdient daher eine besondere Wertschätzung. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass der ökologische Landbau keine zusätzlichen Leistungen für das Greening erbringen muss.



DIE EU-ÖKO- RAHMENVORSCHRIFTEN

Die besondere Art der Agrarerzeugung des ökologischen Landbaus und das gestiegene Interesse seitens der Verbraucher an diesen Erzeugnissen machten gemeinschaftliche Rahmenvorschriften über Erzeugung, Etikettierung und Kontrolle zum Schutz des ökologischen Landbaus erforderlich.

Durch die Verordnung VO (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-Basisverordnung) und die VO (EG) Nr. 889/2008 (EG-Öko-Durchführungsverordnung), die als Rahmenvorschriften bezeichnet werden, soll der lautere Wettbewerb zwischen den Herstellern von Öko-Erzeugnissen sichergestellt werden. Gleichzeitig wird dem Markt für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus durch stärkere Transparenz aller Erzeugungs- und Verarbeitungsschritte ein deutlicheres Profil verliehen. Letztendlich strebt der Gesetzgeber an, dass diese Vorschriften beim Verbraucher auch zu mehr Vertrauen in die Öko-Erzeugnisse führen.

Für den produzierenden Öko-Landwirt, Öko-Winzer oder Öko-Gärtner bedeutet dies in der Praxis, dass er mindestens die in der Verordnung aufgeführten Vorschriften des ökologischen Landbaus für Agrarbetriebe erfüllen muss, damit sein Produkt als Erzeugnis aus ökologischem Landbau stammend gekennzeichnet werden darf. Er muss sich als Betrieb daher einem routinemäßigen

Kontrollverfahren unterziehen, das den gemeinschaftlichen Mindestanforderungen entspricht. In Rheinland-Pfalz wird diese Kontrolle von zugelassenen privaten Kontrollstellen durchgeführt.

Wichtige einzuhaltende Vorschriften für die Pflanzenproduktion sind zum Beispiel die Anwendung von solchen Bodenbearbeitungs- und Anbauverfahren, die

- die organische Bodensubstanz erhalten oder vermehren,
- die Bodenstabilität und die biologische Vielfalt im Boden verbessern und
- die Bodenverdichtung und Bodenerosion verhindern.

Daneben müssen **Fruchtbarkeit und biologische Aktivität des Bodens** als zentrale Elemente im ökologischen Landbau erhalten und gesteigert werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist dabei reglementiert und mineralische Stickstoffdünger dürfen generell nicht verwendet werden. Alle verwendeten Anbauverfahren müssen dazu beitragen, Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Vorschriften für die tierische Erzeugung regeln:

- die Herkunft der Tiere,
- die Haltungspraktiken und Unterbringung der Tiere,
- die Züchtung,
- die Futtermittel,
- die Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlung sowie
- die Reinigung und Desinfektion in Gebäuden und von Anlagen.

Von besonderer Bedeutung für umstellungsinteressierte Betriebe ist, dass durch die EU-Öko-Rahmenvorschriften auch die Umstellung eines Betriebes sehr umfassend geregelt wird. Die Broschüre hat daher zum Ziel, diese Regelungen im Folgenden besonders zu erläutern.

Auf EU-Ebene wird derzeit die Überarbeitung der Ökoverordnung diskutiert. Deutschland setzt sich dafür ein, dass die bisher geltenden Strukturen dieser Verordnung grundsätzlich erhalten bleiben.



UMSTELLUNG AUF ÖKOLOGISCHEN LANDBAU

Umstellungsdauer

Bevor ein Öko-Betrieb seine Erzeugnisse als Öko-Produkte kennzeichnen darf, muss er für einen bestimmten Zeitraum, den **Umstellungszeitraum**, die bereits erwähnten Grundregeln des ökologischen Landbaus bereits im gesamten Betrieb eingehalten haben.

Der Beginn des Umstellungszeitraums fällt auf den Tag, an dem der Erzeuger

- aufhört, auf der Fläche im ökologischen Landbau unzulässige Substanzen auszubringen,
- seine Tätigkeit bei einer zugelassenen Kontrollstelle gemeldet und
- seinen Betrieb, seine Flächen und Tierarten dem vorgeschriebenen Kontrollsystem unterstellt hat.

Die Umstellungsphase ist beendet, wenn die Dauer des Umstellungszeitraums durchlaufen ist und die Anforderungen gemäß den EG-Öko-Verordnungen erfüllt werden.

Die Dauer des Umstellzeitraumes für Flächen wird durch die EG-Öko-Durchführungsverordnung festgelegt auf mindestens

- **zwei Jahre** vor der Aussaat oder
- bei Grünland mind. **zwei Jahre** vor der Verwertung als Futtermittel aus ökologischer Erzeugung oder
- im Fall anderer mehrjähriger Kulturen mind. **drei Jahre** vor der ersten Ernte.

Werden Flächen für eine ökologische Tierhaltung genutzt, so ist die gesamte für Futter verwendete Fläche nach ökologischen Regeln zu bewirtschaften. Die erforderlichen Mindestumstellungszeiträume ergeben sich wiederum aus dem vorherigen Absatz.

Die EG-Öko-Durchführungsverordnung unterscheidet in der Tierhaltung zwischen zwei Möglichkeiten der Umstellung:

a) separate Umstellung von Tieren und tierischen Erzeugnissen

Bei der Umstellung von Tieren bzw. tierischen Erzeugnissen sind je nach Tierart unterschiedliche Umstellungszeiten einzuhalten. Als Beginn der tierindividuellen Umstellungsdauer gilt der Termin, ab dem die Haltung und die Fütterung den Vorgaben des ökologischen Landbaus entsprechen. Sind der Umstellungsbeginn von Flächen und Tieren nicht identisch spricht man auch von der getrennten Umstellung. Dieses Verfahren bei der Umstellung bietet Vorteile, wenn bestimmte tierische Produkte wie Milch oder Eier gezielt ökologisch vermarktet werden sollen.

Tab. 1: Tierindividuelle Umstellungszeiten gemäß Artikel 38 VO (EG) Nr. 889/2008

Tierart	Nutzungsrichtung	Umstellungsdauer
Equiden, Rinder (einschließlich Bubalus- und Bison-Arten)	Fleisch	12 Monate und auf jeden Fall mindestens drei Viertel ihres Lebens
Kleine Wiederkäuer (Schafe, Ziegen)	Fleisch	6 Monate
Schweine	Fleisch	6 Monate
Milchproduzierende Tiere	Milch	6 Monate
Geflügel (wie z. B. Masthähnchen, Puten, Gänse, Enten)	Fleisch	10 Wochen bei Geflügel für die Fleischherzeugung, das eingestallt wurde, bevor es drei Tage alt war
Geflügel	Eier	6 Wochen

b) Gleichzeitige Umstellung von Flächen und Tieren

Eine weitere Möglichkeit, Tiere auf ökologische Wirtschaftsweise umzustellen, bietet die Öko-Verordnung über die gleichzeitige Umstellung von Flächen und Tieren des Betriebes. Dieses gilt jedoch nur für Tiere und ihre Nachzucht sowie Futterflächen / Weiden, die im Betrieb vor der Umstellung vorhanden sind. Diese können dann gleichzeitig innerhalb von 24 Monaten umgestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Tiere hauptsächlich mit Erzeugnissen aus dem eigenen Betrieb gefüttert werden. Vorhandene konventionelle Futtermittel können dabei aufgebraucht werden. Die Verfütterung zugekaufter konventioneller Futtermittel während des Umstellungszeitraumes ist bei Raufutterfressern verboten, bei anderen Tieren nur innerhalb zulässiger Grenzen (5 % der TS) erlaubt. Insbesondere für Betriebe mit Mutterkühen ist die gleichzeitige Umstellung das empfohlene Verfahren.

TIPP

Welches Verfahren der Umstellung gewählt wird ist von der Art der Tierhaltung und gewünschten Vermarktung abhängig. Die Umstellung der Tierhaltung sollte immer mit der Umstellung der Flächen abgestimmt werden, da diese die Futterbasis des Betriebes stellen.

Teilbetriebsumstellung (Parallelerzeugung)

Im Sinne des ökologischen Landbaus ist die Umstellung des gesamten Betriebes eine logische Schlussfolgerung. Ökologische Anbauverbände fordern daher die **Gesamtbetriebsumstellung** als eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Auch bei Inanspruchnahme der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) ist eine Gesamtbetriebsumstellung erforderlich.

In manchen Fällen möchte ein Betrieb jedoch z. B. zur Vermeidung eines seiner Meinung nach zu hohen oder noch nicht überschaubaren Produktionsrisikos für einen Betriebszweig nicht den gesamten Betrieb umstellen. Hier räumen die EG-Öko-Rahmenvorschriften dem Erzeuger in bestimmten Fällen die parallele Erzeugung von ökologischen/biologischen und nichtökologischen/nicht-biologischen Produkten in ein und demselben Gebiet ein (**Parallelerzeugung**). Einzelheiten sollten in diesen Fällen mit der Beratung durch das KÖL abgeklärt werden.

Umstellungsbeginn

Der ideale Beginn für die Umstellung ist abhängig von der Art und Ausrichtung des Betriebs. Eine entscheidende Grundüberlegung ist, wann die ersten Ernteprodukte als ökologisch anerkannt gekennzeichnet und damit zum höheren Öko-Preis verkauft bzw. verfüttert werden können. Durch eine vorausschauende Planung des Umstellungsbeginns kann somit der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes verbessert werden. Dies soll an den Beispielen eines Marktfrucht- sowie eines Milchviehbetriebes verdeutlicht werden (siehe Grafiken S. 16–17).

Aus den Beispielen lassen sich für Betriebe mit überwiegend Ackerbau folgende Grundsätze für den idealen Umstellungstermin ableiten:

TIPP

Der ideale Umstellungstermin liegt mindestens 24 Monate vor der Aussaat-/Pflanzzeitpunkt der vermarktungsstärksten Ackerfrucht und zwischen der letzten konventionellen Maßnahme und noch vor der Ernte der Frucht.

Im Bereich der Tierhaltung ist ebenfalls der Beginn der Umstellung von der Bewirtschaftung der Flächen abhängig, da diese die Futterbasis liefern. Stammt das Futter überwiegend von Ackerflächen, so gelten die bereits genannten Grundsätze. Für Grünlandflächen wiederum gilt:

TIPP

Günstigster Umstellungstermin = Zeitpunkt vor der ersten Nutzung des Aufwuchses im Frühjahr.

So wird sichergestellt, dass nach Ablauf von 12 Monaten bereits der erste Weidegang bzw. die erste Schnittnutzung des neuen Jahres als Umstellungsware geerntet werden kann. Durch einen Umstellungsbeginn nach der ersten Nutzung des Aufwuchs würde sich der Beginn der richtlinienkonformen Fütterung deutlich verschieben und damit z. B. die Ablieferung anerkannter Öko-Milch.

Aus beiden Beispielen (siehe Seite 16 und 17) geht zudem deutlich hervor, dass der Beginn der Umstellung nicht von dem Beginn der Förderung in EULLa abhängig gemacht werden sollte.

Günstige Voraussetzungen für die Umstellung

Einfacher gestaltet sich die Umstellung auf ökologischen Landbau, wenn die folgenden Voraussetzungen im Betrieb gegeben sind:

- Eine hohe **Motivation** der Betriebsleitung und das **Einverständnis** der Familienangehörigen sind vorhanden.
- Der konventionelle Betrieb wurde bisher **erfolgreich** bewirtschaftet.
- Es besteht bereits intensiver **Kontakt/Austausch mit ökologisch wirtschaftenden Betrieben**.
- Die Einrichtungen für eine artgerechte **Tierhaltung** mit Auslauf und/oder Weidegang sind bereits vorhanden oder lassen sich mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand realisieren.
- Es sind **nur geringe zusätzlichen Investitionen** erforderlich.
- **Vermarktungsmöglichkeiten** oder Verarbeitungsmöglichkeiten sind bereits vorhanden.
- Der Betrieb verfügt bereits über eine **Direktvermarktung** oder kann sich eigene Vertriebswege erschließen.
- **Es besteht die Möglichkeit Produkte zu den höheren ökologischen Erzeugerpreisen zu vermarkten.**

Planung der Umstellung

In der Regel plant ein Landwirt die Umstellung in Zusammenarbeit mit Spezialberatern für den ökologischen Landbau. Im Rahmen einer Erstberatung wird zusammen mit einem Umstellungsberater die Ausgangssituation des Betriebs (Fähigkeiten, Betriebsausstattung etc.) ermittelt. Die Zielvorstellungen für den zukünftigen Ökobetrieb (z. B. über Einkommen, Betriebsschwerpunkte, Arbeitsbelastung) werden ermittelt. Im Anschluss daran werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Zielvorstellungen im Rahmen der EG-Öko-Verordnungen umgesetzt werden können. Dazu gehört auch, Möglichkeiten der Fruchtfolgegestaltung und Tierhaltung vor Ort zu erörtern. Weitere Spezialberater für Pflanzenbau, Tierhaltung und Ökonomie helfen, gezielt produktionstechnische und begleitende betriebswirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung zu klären.

TIPP

Nehmen Sie für die fachliche Unterstützung beim Umstellungsprozess rechtzeitig mit dem zuständigen Umstellungsberater des KÖL Kontakt auf.

Tab. 2: Schematisch dargestellter zeitlicher Ablauf der Umstellung im Ackerbau

Monate ab Umstellungsbeginn	0	1-2	4	8	12
Flächen	24 Monate Umstellungszeit				
Aufwuchs	Nur konventionelle Vermarktung möglich				
Datum	01.07.2016	07/08.2016	10.2016	03.2017	30.06.2017
Was passiert?	Beginn der Umstellung	Konventionelle Ernte	Aussaat Winterung	Aussaat Sommerung	Erstes Umstellungsjahr vollzogen

Tab. 3: Schematisch dargestellter zeitlicher Ablauf der Umstellung am Bsp. Dauergrünland und Milchvieh

Monate ab Umstellungsbeginn	0	1	2-3	4-5	12
Flächen	24 Monate Umstellungszeit				
Aufwuchs	konventionell				
Haltung	Stallumbau entsprechend der Vorgaben der EU-Öko-Verordnungen				
Tiere	Konventionelle Milch				
Beispiel	01.05.2016	06.2016	07/08.2016	09/10.2016	30.04.2017
Was passiert?	Beginn der Umstellung der Flächen	1. Schnitt	2. Schnitt	3. Schnitt (Herbstmahd)	Erstes Umstellungsjahr vollzogen

¹ Umstellungsfutter darf, so fern es aus dem eigenen Betrieb stammt, auch im bereits umgestellten Betrieb

13-14	16	20	24	25-26	28	32	37-38
				Flächen sind ökologisch			
Ernte darf als Umstellungsware deklariert werden					Ernte ökologisch anerkannt, wenn ab 01.07.2018 gesät wurde		
07/08.2017	10.2017	03.2018	30.06.2018	07/08.2018	10.2018	03.2019	07/08.2019
1. Ernte nach Umstellungsbeginn	Aussaat Winterung	Aussaat Sommerung	Umstellung komplett vollzogen	2. Ernte nach Umstellungsbeginn	Aussaat Winterung	Aussaat Sommerung	3. Ernte nach Umstellungsbeginn

13	14-15	16-17	18	24	25
					ökologisch
Umstellungsfutter ¹					ökologisch
Haltung muss den Vorgaben den EU-Öko-Verordnungen entsprechen					
6 Monate Umstellungszeit für Milch. Ablieferung noch konventionell				Öko-Milch	
06.2017	07/08.2017	09/10.2017	12.2017	01.05.2018	06.2018
1. Schnitt Beginn der Umstellung für Milch	2. Schnitt	3. Schnitt (Herbstmahd)	Milchproduktion umgestellt	Umstellung der Flächen komplett vollzogen	1. Schnitt

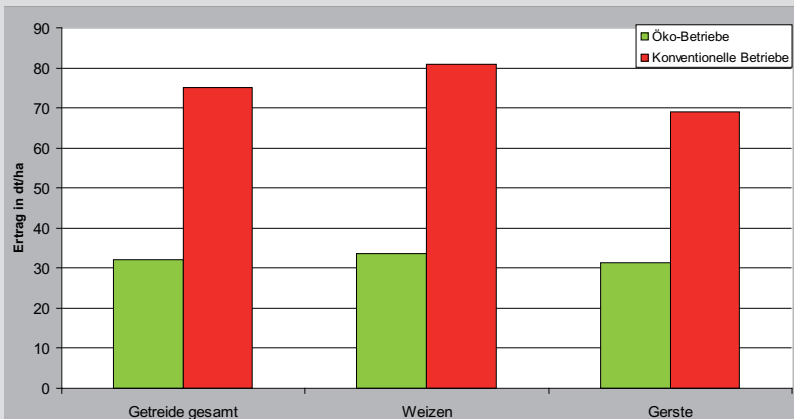
¹ bis zu 100 % in der Ration eingesetzt werden.

Was ändert sich durch die Umstellung im Ackerbau?

Ertragsleistung

Betrachtet man Umfrageergebnisse zu den Umstellungshindernissen unter konventionell wirtschaftenden Landwirten, so stellt man fest, dass der Ertragsrückgang durch ökologische Wirtschaftsweise als ein wesentliches Umstellungshindernis in der Produktionstechnik gesehen wird. Tatsächlich werden im ökologischen Landbau vor allem durch die Beschränkungen der im konventionellen Landbau eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel geringere Flächenerträge erzielt. Der Ertragsabstand gegenüber der konventionellen Wirtschaftsweise kann standortabhängig 30 bis über 50 % betragen. Vor allem die Bodengüte spielt hier eine wichtige Rolle. Aber auch das pflanzenbauliche Können des Landwirtes schlägt im Ökolandbau stärker zu Buche. Im Gegenzug werden für die Erzeugnisse höhere Erlöse erzielt als im konventionellen Bereich.

Abb. 1: Ökologischer Landbau Haupterwerbsbetriebe - Erträge im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben (BMELV-Testbetriebsnetz, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Wj. 2013/2014)



Fruchtfolge

Die Fruchtfolgegestaltung im Ackerbau ist dem Landwirt ein vertrautes Instrument. Durch die im ökologischen Landbau nicht zulässigen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel rückt die Fruchtfolge jedoch in ihrer Bedeutung an vorderste Stelle ökologischer Maßnahmen zur Vermeidung von

Fruchtfolgekrankheiten und Schädlingen. Darüber hinaus werden weitere **Ziele** durch die Fruchtfolgegestaltung angestrebt:

- Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit
- Unterdrückung von Unkräutern und Ungräsern
- Optimales Nährstoffmanagement (Nährstoffausnutzung, -anreicherung, Vermeidung von N-Auswaschung)
- Standortangepasste Bodenwassernutzung
- Vermeiden der Anreicherung von Pflanzentoxinen

Diese hohe Bedeutung der Fruchtfolgegestaltung für den ökologischen Landbau hat zu der Maxime „Ertragssicherung geht vor Ertragsmaximierung“ geführt. Öko-Landwirte handeln nach folgenden Grundsätzen der Fruchtfolgegestaltung:

- Hauptfrucht-Leguminosenanteil in der Fruchtfolge mindestens 25 %, besser 33 % (**Stickstoffversorgung**),
- davon mindestens ein Jahr Futterleguminosen oder Grünbrache (**Unkrautregulierung**).
- Aufbau der Fruchtfolge nach der Reihenfolge: bodenverbessernde, tragende Kultur (z. B. Klee gras), -> anspruchsvolle Kultur (z. B. Weizen), -> anspruchslose Kultur (z. B. Roggen) (**Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit**).
- So oft wie möglich Zwischenfrüchte und Untersaaten (Leguminosen) anbauen (**Unkrautregulierung, N-Versorgung, Bodenschutz**).
- Günstig ist Hackfruchtbau in der Fruchtfolge (**Unkrautregulierung**).
- Anbau von Pflanzen mit langsamer Jugendentwicklung nach unkrautunterdrückenden Kulturen (**Wirtschaftlichkeit**)
- Wechsel von Winter- und Sommergetreide (**Unkrautregulierung**)



Abb. 2: Über die Symbiose der Pflanzenwurzel mit Knöllchenbakterien machen Leguminosen – hier Soja – den in der Luft vorhandenen Stickstoff für den Landwirt

Tab. 4: Beispiele für Fruchtfolgen im ökologischen Landbau

Milchviehbetrieb	Schweinemastbetrieb	Viehloser Betrieb
Klee gras	Klee gras	Klee gras
Klee gras	Klee gras	Klee gras
Winterweizen + Zwischenfrucht	Winterweizen + Zwischenfrucht	Winterweizen + Zwischenfrucht
Ackerbohne	Wintergerste + Zwischenfrucht	Kartoffeln + org. Düngung + Zwischenfrucht
Kartoffeln	Körnerleguminosen	Körnerleguminosen
Wintergerste	Triticale + Untersaat	Dinkel + Untersaat
Winterroggen + Untersaat	Hafer + Untersaat	Braugerste

Kulturen im ökologischen Landbau

Auch im ökologischen Landbau werden die geläufigen Getreidearten und Hackfrüchte angebaut. Aufgrund der Anforderungen von Fruchtfolge und Tierfütterung werden jedoch häufig auch Körnerleguminosen in Reinkultur oder aber in Gemengen mit Hafer oder Sommergerste als Mischungspartner in die Rotation integriert. Weitere Besonderheiten sind Getreidearten wie Dinkel, Emmer oder Einkorn sowie Buchweizen, welche die Palette der Kulturen ergänzen. Die Sortenwahl dient als wichtiges Instrument um Pflanzenkrankheiten vorzubeugen, insbesondere da direkte Regulationsmöglichkeiten wie in der konventionellen Wirtschaftsweise kaum zur Verfügung stehen. So wird z. B. bei Getreide Wert gelegt auf langes Stroh, Resistenzen und Toleranzen.

Düngung und Humuswirtschaft

Was die Fruchtfolgegestaltung für den Pflanzenschutz ist, ist die Bodenfruchtbarkeit für die Pflanzenernährung im Ökolandbau. Daher wurde in den Grundregeln der Rahmenvorschriften festgeschrieben, dass **Fruchtbarkeit und biologische Aktivität des Bodens** zu erhalten und in geeigneten Fällen zu steigern sind durch:

- a Anbau von **Leguminosen**, Gründüngungspflanzen oder Tiefwurzlern in weiter **Fruchtfolge**
- b Düngung mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft aus ökologischer **Erzeugung**
- c Einarbeitung von anderem **organischen Material**, gegebenenfalls nach Kompostierung, ebenfalls aus ökologischer Erzeugung

WICHTIG:

Andere organische oder mineralische Düngemittel gemäß Anhang I VO (EG) Nr. 889/2008 dürfen **ausnahmsweise** nur dann **ergänzend** eingesetzt werden,

- wenn der **Nährstoffbedarf** der Pflanzen im Rahmen der Fruchtfolge bzw. die Aufbereitung des Bodens **nicht allein** mit den oben unter den Buchstaben a bis c genannten Mitteln gedeckt bzw. sichergestellt werden kann.
- Über die Verwendung von Düngemitteln ist Buch zu führen.

Saatgut und Pflanzgut

Ökologischer Landbau verfolgt, wie einleitend dargestellt, den Leitgedanken der geschlossenen Stoffkreisläufe. Es ist daher konsequent und folgerichtig, Betriebsmittel, die im System des ökologischen Landbaus erzeugt werden können, auch in diesem System vorrangig vorzuschreiben. Die Durchführungsverordnung greift diese Logik auf und schreibt den Betrieben des Ökologischen Landbaus den Einsatz von **Saatgut oder vegetativem Vermehrungsmaterial, das ökologisch erzeugt wurde oder aus der Umstellung auf den biologischen/ökologischen Landbau stammt**, vor. Nur unter bestimmten Bedingungen sind Ausnahmen möglich.

Saatgutunternehmen und Vermehrer, auch in Rheinland-Pfalz, haben sich daher auf die Produktion von ökologischem Saatgut als interessanten Betriebszweig spezialisiert.

TIPP

Ökologisch verfügbare Sorten werden in einer Saatgutdatenbank (organicXseeds) im Internet <http://www.organicxseeds.com> gelistet.

Pflanzengesundheit

Konventionell wirtschaftende Landwirte sehen oft im Wegfall der gewohnten Pflanzenschutzmittel bei Umstellung auf ökologischer Wirtschaftsweise unüberwindbare Hindernisse. Die bisher ökologisch wirtschaftenden Betriebe zeigen jedoch, dass es auch unter diesen Bedingungen möglich ist, erfolgreich zu

sein. Wie also gehen Öko-Landwirte im Pflanzenschutz vor? In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt des Maßnahmenbündels auf den bereits aus dem integrierten Pflanzenschutz bekannten vorbeugenden, physikalischen und biologischen Maßnahmen. Schädlinge, Krankheiten und Unkräuter sind durch **ganzheitliche Maßnahmen** zu bekämpfen:

- geeignete **Arten- und Sortenwahl**,
- **geeignete Fruchtfolge**,
- mechanische Unkrautregulierung (hacken und striegeln)
- **Unkrautunterdrückung** durch Untersaaten und Zwischenfrüchte,
- **Abflammen** von Unkrautkeimlingen,
- **Nützlingsförderung**, zum Beispiel durch Hecken, Nistplätze, Blühstreifen etc.



Abb. 3: Erhalt und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit sind das zentrale Thema im ökologischen Pflanzenbau.



Abb. 4: Ein wichtiges Instrument dabei sind Zwischenfrüchte die idealerweise als Gemenge verschiedenster Kulturen ausgebracht werden.

Darüber hinaus gibt es auch im ökologischen Landbau eine begrenzte Auswahl zugelassener Pflanzenschutzmittel, die bei unmittelbarer Bedrohung der Kulturen eingesetzt werden können. Wie auch aus konventioneller Landwirtschaft bekannt, führen Unternehmer Buch über die Notwendigkeit der Verwendung dieser Mittel und deren Einsatz. Für die Anwendung der Pflanzenschutzmittel ist auch im ökologischen Landbau ein gültiger Sachkundenachweis Pflanzenschutz notwendig.



Abb. 5: Mechanische Unkrautbekämpfung – Einsatz von Hackscharen in Soja. Die Bleche schützen die Kulturpflanzen während der Arbeit.



Abb.6: Verschiebbare Hackrahmen und automatische Steuerung ermöglichen mit modernen Hackgeräten höhere Flächenleistungen.

TIPP

Eine Übersicht über im ökologischen Landbau gemäß VO (EG) Nr. 889/2008 Anhang II zugelassene Pflanzenschutzmittel bietet die FiBL-Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau, im Internet zu beziehen unter <http://www.betriebsmittelliste.de>.

Dokumentation über die pflanzliche Erzeugung

In der EG-Öko-Durchführungsverordnung sind auch Aufzeichnungspflichten in der pflanzlichen Erzeugung spezifiziert. Registermäßig werden sie am Standort des Betriebs für die Kontrollstellen zur Verfügung gehalten. Diese Bucheintragungen entsprechen den bekannten Schlagkarteien und umfassen mindestens folgende Angaben:

- **zur Verwendung von Düngemitteln:** das Datum der Ausbringung, die Art und Menge des verwendeten Mittels, die betroffenen Parzellen;
- **zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln:** den Grund und das Datum der Ausbringung, die Art des Mittels, die Ausbringungsmethode;
- **zum Zukauf von Betriebsmitteln:** das Datum, die Art und die Menge des zugekauften Erzeugnisses;
- **zur Ernte:** Datum, Art und Menge der ökologischen/biologischen Produkte oder der Umstellungsprodukte.

Was ändert sich durch die Umstellung im Grünland?

Ertragsreaktion

Auch im Grünland kann es gegenüber konventioneller Bewirtschaftung zu einem Ertragsrückgang kommen. Hier ist jedoch deutlich zwischen eher extensiver Nutzung (z. B. Mutterkuhhaltung) und intensiver Milchviehhaltung zu unterscheiden.

Bei Mutterkuhhaltung im Rahmen der bisherigen umweltschonenden Wirtschaftsweise auf Grünland (EULLa-UWG) ist durch Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise mit Ertragsrückgängen von 0 bis 15 % zu kalkulieren. Ist die Produktionsweise vor Umstellung eher intensiv gewesen, so sind Ertragsrückgänge von ca. 30 % realistisch

Wichtig ist insbesondere bei Gemischtbetrieben, dass es nicht zu einer übermäßig starken Nährstoffverlagerung zu Lasten der Grünlandflächen kommt. Dies geschieht dann, wenn Wirtschaftsdünger allein auf die Ackerflächen ausgebracht wird, um dort die Erträge abzusichern, es jedoch auf dem Grünland über die Abfuhr des Aufwuchses zu negativen Nährstoffbilanzen kommt.

Bedeutung des Klees

Neben dem tierischen Dünger ist auch im Grünland der Klee eine der wichtigsten Quellen für die Stickstoffversorgung. Bei maximal zwei Schnitten kommt eher der Wiesenrotklee zum Einsatz. Ansonsten ist der **Weißklee** die Art der Wahl. Da die Menge des fixierten Stickstoffs von dessen Ertragsanteil abhängt, sollten sich optimale Grünlandbestände wie folgt zusammensetzen:

- 60-70 % wertvolle Gräser
- 15-20 % Leguminosenanteil (bei Mähweide und Weide bis 30 %)
- 15-20 % wertvolle Kräuter

Futterqualität

Die Futterqualität ist von der Umstellung nicht betroffen, zum Teil wird sie verbessert. Die in der Regel im ökologischen Landbau höheren Kleeanteile verbessern die Grundfutteraufnahme.

Ampferproblematik

Der Stumpfblättrige Ampfer kann standortabhängig zu einem Problem werden. Feuchte und im Untergrund verdichtete Flächen sind besonders gefährdet.

Wichtig ist hier das frühzeitige Gegensteuern. Neben ampferfreiem Saatgut und dem Verhindern der Samenbildung sind das Ausstechen der Einzelpflanzen und das Vermeiden von Narbenverletzungen wichtige Maßnahmen. Sind Lücken in der Grasnarbe vorhanden, so sind diese in Form einer Übersaat mit standortangepassten Deutschen Weidelgräsern zu schließen.

Was ändert sich durch die Umstellung in der Tierhaltung?

Die Tierhaltung ist ein sinnvolles Bindeglied im Betriebskreislauf der Nährstoffe. Mit Hilfe der Tiere werden die auf dem Betrieb anfallenden Futterstoffe zur Erzeugung hochwertiger Lebensmittel genutzt. Der aus der Tierhaltung stammende betriebseigene Wirtschaftsdünger dient der Erhaltung und dem Aufbau der Bodenfruchtbarkeit im Betrieb.

Mit der Umstellung steigen meist die Kosten der Erzeugung durch höheren Arbeitszeitbedarf, höheren Stallflächenbedarf, höhere Futterkosten und den Verzicht auf Höchstleistungen der Tiere. Ob sich der Mehrpreis am Markt durchsetzen lässt, muss für jeden Betrieb einzeln ermittelt werden.

So wichtig und unabdingbar wirtschaftliche Aspekte auch sind, der erfolgreiche Öko-Landwirt betrachtet die Tiere nicht nur als Produktionsmittel. Er ist auch um das Wohl der Tiere um ihrer selbst willen aus ethischem Antrieb heraus bemüht, „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“, so wie das Tierschutzgesetz es formuliert.

Haltungsanforderungen



Abb. 7: Mobile Hühnerställe erlauben es, den Hühnern ständig frische Auslaufflächen anzubieten.

Die Haltung im Biobetrieb ist stärker auf das arttypische Verhalten der Tiere ausgerichtet und nicht so sehr auf eine Rationalisierung oder auf das technisch Machbare.

Auslauf oder Weidegang ist für alle Nutztiere vorgeschrieben. Bei vielen Rinderhaltern ist diese Forderung schon vor der Umstellung bereits erfüllt. Schweinehaltende Betriebe werden meist keine

Weidehaltung vorsehen wollen. Hier müssen dann betonierete Ausläufe angelegt werden. Geflügel muss einen Grünauslauf bekommen.

Ställe mit vollständig perforierten Bodenflächen (Vollspaltenböden, Flatdecks, Käfige) sind nicht zugelassen. Der Liegebereich für Säugetiere muss eingestreut sein. Das heißt z. B. für Milchviehbetriebe, dass in einem Boxenlaufstall nur minimale Änderungen erforderlich sind. Steht das Jungvieh oder Mastvieh auf Vollspaltenboden, ist die Standardumbaulösung die Anschleppung eines eingestreuten Liegebereiches und die Nutzung des Spaltenbodens als Fressbereich. In Geflügelbetrieben wird die Boden- oder Volierenhaltung mit Grünauslauf gefordert.



Abb. 8: Enthornung darf nicht systematisch sondern nur ausnahmsweise erfolgen.

Umgang mit Tieren

Nicht zugelassen sind u. a. das Schwänze kupieren bei Schweinen oder das Schnäbel kupieren beim Geflügel. Da die Tiere in einer Umwelt mit ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten leben, sind diese Maßnahmen überflüssig.

Tab. 5: Maximal zulässiger Tierbesatz nach Anhang IV VO (EG) Nr. 889/2008 (Auszug)

Klasse oder Art	Höchstzulässige Anzahl von Tieren je Hektar (Äquivalent von 170 kg N/ha/Jahr)
Equiden ab 6 Monate	2
Männliche Rinder zwischen 1 und 2 Jahren	3,3
Weibliche Rinder zwischen 1 und 2 Jahren	3,3
Männliche Rinder ab 2 Jahren	2
Milchkühe	2
Andere Kühe	2,5
Mutterschafe und Ziegen	13,5
Zuchtsauen	6,5
Mastschweine	14
Masthühner	580
Legehennen	230

Tierbesatz

Der Viehbesatz orientiert sich in erster Linie an der eigenen Futtergrundlage. Die höchstzulässige Anzahl von Tieren je Hektar ist durch Vorgaben beschränkt. Diese Vorgaben liegen jedoch nicht wesentlich unter dem Besatz durchschnittlicher konventioneller Betriebe.

Fütterung

Die Fütterung der Tiere erfolgt grundsätzlich mit ökologisch erzeugtem Futter. Das Futter ist hauptsächlich in dem Betrieb, in dem die Tiere gehalten werden oder in anderen ökologischen/biologischen Betrieben im gleichen Gebiet zu erzeugen.

Futtermittel tierischer Herkunft (ausgenommen Milchprodukte) und Extraktionsschrote dürfen nicht eingesetzt werden. Die Verwendung von Futter mit Wirk- und Zusatzstoffen außer Vitaminen ist untersagt.

Diese Forderungen zu erfüllen bereitet keine Schwierigkeiten. Bedarfsgerechte richtlinienkonforme Futtermittel sind in ausreichendem Maße verfügbar. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass auch mit der ökologischen Fütterung ansehnliche Leistungen bei guter Gesundheit möglich sind.

Zusätzliche Gesichtspunkte einer verhaltensgerechten Fütterung spielen bei der Vorschrift eine Rolle, dass die **Ernährung von jungen Säugetieren** auf der Grundlage von natürlicher Milch, vorzugsweise Milch der Muttertiere, erfolgt.



Abb. 9: Es sollte möglichst viel Grundfutter eingesetzt werden.

Alle Säugetiere werden somit je nach Art für einen Mindestzeitraum – bei Rindern sind dies 3 Monate, bei Schafen und Ziegen 45 Tage und bei Schweinen 40 Tage – mit natürlicher Öko-Milch ernährt.

Tiergesundheit

Müssen Behandlungen durchgeführt werden, so ist Naturheilverfahren und homöopathischen Behandlungen zwar der Vorrang einzuräumen, doch dürfen herkömmliche Medikamente eingesetzt werden, um unnötiges Leiden eines Tieres zu vermeiden und um Leben zu erhalten.



Abb. 10: Tiergerechte Schweinehaltung wie es die EU-Öko-Durchführungsverordnung verlangt. Durch den eingestreuten Auslauf haben die Tiere auch Kontakt mit Witterungseinflüssen.

Bei Verwendung chemisch-synthetischer allopathischer Medikamente, das sind Medikamente der sog. Schulmedizin, ist die doppelte gesetzliche Wartezeit einzuhalten. Die prophylaktische Anwendung von herkömmlichen Medikamenten und Hormonen ist grundsätzlich verboten. Die Praxis zeigt, dass sich mit diesen Vorgaben durchaus wirtschaftlich und zum Wohle der Tiere arbeiten lässt.

Tierzucht

Bei der Tierzucht und der Wahl von Tierart und Rasse werden die speziellen ökologischen Standortbedingungen berücksichtigt. In der Umsetzung bedeutet dies, dass durchaus mit den gängigen Rassen der konventionellen Tierhaltung wie Deutsche Holstein beim Milchvieh, Deutsche Landrasse und Pietrain (stressresistente Linien) bei Schweinen und (ökologischen) Hybridherkünften bei Legehennen gearbeitet werden darf. Bei Milchkühen wird insbesondere auch das Merkmal der Langlebigkeit beachtet.

Die Fortpflanzung durch den Natursprung wird bevorzugt, künstliche Besamung ist jedoch ebenso möglich. Embryotransfer ist hingegen verboten, da hier der Eingriff in die Natur der Tiere zu gravierend ist.

Wirtschaftlichkeitsüberlegungen

Eine Umstellung auf ökologischen Landbau kann langfristig nur nachhaltig sein, wenn auch die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes erfolgreich verläuft. Da der umstellende Landwirt aus eigener Erfahrung keine Einschätzung der ökonomischen Entwicklung geben kann, ist er auf Beispiele aus seiner Umgebung angewiesen. Er wird sich dabei an Betrieben mit vergleichbaren Standortbedingungen und Betriebsausrichtungen orientieren. Durch die zunehmende Anzahl an ökologisch wirtschaftenden Betrieben auch in Rheinland-Pfalz ist dies immer besser möglich. Zudem bietet es sich an, auf plausible Daten aus dem Testbetriebsnetz zurückzugreifen.

Abb. 11: Entwicklung des Gewinns + Personalaufwand je AK in ökologischen und konventionellen Betrieben (Datenquelle: BMELV-Testbetriebsnetz)

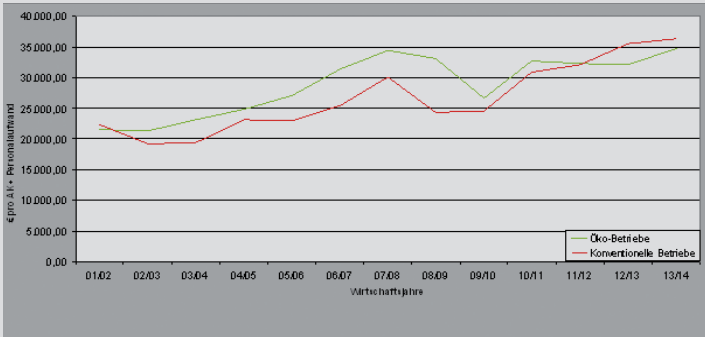


Abb. 12: Ökologischer Landbau Haupterwerbsbetriebe – Erzeugerpreise im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben (Datenquelle: BMELV-Testbetriebsnetz)

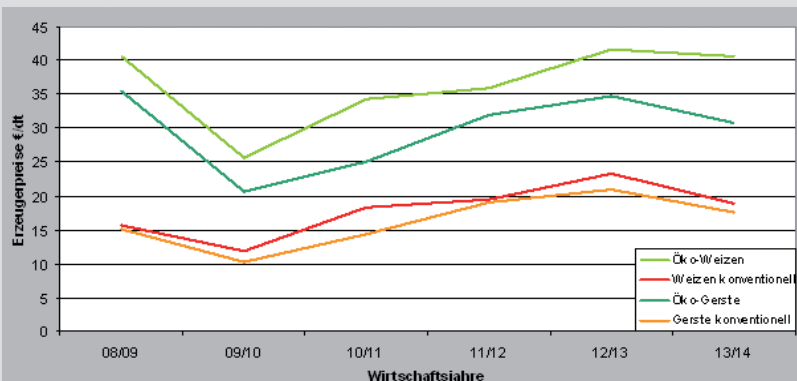




Abb. 13: Die sinnvolle Verwertung aller Fruchtfolgeglieder ist wichtig für die Wirtschaftlichkeit. Hier liefert das Klee gras per Weidegang kostengünstig wertvolles Grundfutter für die Milchkühe...

Ob die oben beschriebene Entwicklung auch zukünftig so fortgeschrieben werden kann, ist natürlich nicht vorauszusagen. Allgemein gilt aber: Die ökologische Bewirtschaftung ist rentabel, wenn

- die Durchschnittspreise der letzten Jahre zugrunde gelegt werden,
- alle Fruchtfolgeglieder rentabel verwertet werden,
- gute Betriebsleiterfähigkeiten ausreichende Erträge sichern und die Vermarktung stimmt.

Durch die ökologische Wirtschaftsweise kommt es auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu Verschiebungen gegenüber der bisher gewohnten Bewirtschaftung:

- Die Erträge bzw. tierischen Leistungen fallen geringer aus.
- Die Marktpreise liegen über dem konventionellen Niveau.
- Die Kosten für den Zukauf von Betriebsmitteln (Saatgut, Futtermittel) sind höher.
- Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind in der Regel stark reduziert.
- Die Maschinenkosten für Bodenbearbeitung, Saat und Ernte sind je Hektar nahezu identisch. Vorhandene Geräte wie z. B. Grubber, Pflug und Saattbettkombination können weiterhin eingesetzt werden.



Abb. 14: ... und Aufwuchsüberschüsse werden als junges Heu für die Winterfütterung eingefahren.

- Hinzu kommen ggfs. Maschinenkosten für die mechanische Unkrautbekämpfung, dafür entfallen diese für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Je nach eingesetztem Verfahren in der Unkrautbekämpfung kann zudem mehr Arbeitszeit je ha benötigt werden (geringere Arbeitsbreite, langsamere Arbeitsgeschwindigkeit).
- In Betrieben mit Tierhaltung ist die Verwendung von Einstreumaterialien Pflicht. Daher können hier je nach Haltungssystem höhere Belastungen auf den Betrieb zu kommen. Zum einen in Form von Arbeitszeit, aber auch Kosten für die Einstreu, die Entmistung, Festmistlagerung und Ausbringung.

Die **Vermarktung** ist ein zentrales Steuerungselement, wenn es um die Optimierung der Erlöse geht:

- In der Direktvermarktung können hohe Erlöse erzielt werden. Dabei reicht das Spektrum von kleinen Ab-Hof-Verkäufen bis hin zum ausgewachsenen Hofladen mit umfangreichem Sortiment. Auch Wochenmärkte bieten eine Plattform für Direktvermarkter. Allerdings sind Kosten und Aufwand nicht zu unterschätzen. Wer in die Direktvermarktung in größerem Stil einsteigen möchte, sollte sich vorher genau informieren und eine Spezialberatung einholen.

- Für Getreide gilt, dass über Verbandsware (Mitgliedschaft in einem der ökologischen Anbauverbände) höhere Erlöse erzielt werden können. Viele Verarbeiter fordern Verbandsware als Qualitätsstandard ein.
- Auch nach der Ernte sollte dem Getreide die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden: Reinigen, ggfs. trocknen und eine optimale Lagerung helfen, die Qualität auch zu einem späteren Vermarktungszeitpunkt zu sichern.
- Bei Milch ist es wichtig, an eine Molkerei mit Öko-Milchsegment abliefern zu können.
- Für Schlachttiere kann ein Bioaufschlag erzielt werden. In bestimmten Situationen kann aber auch in kleinem Umfang direkt vermarktet oder an die örtliche Gastronomie geliefert werden.

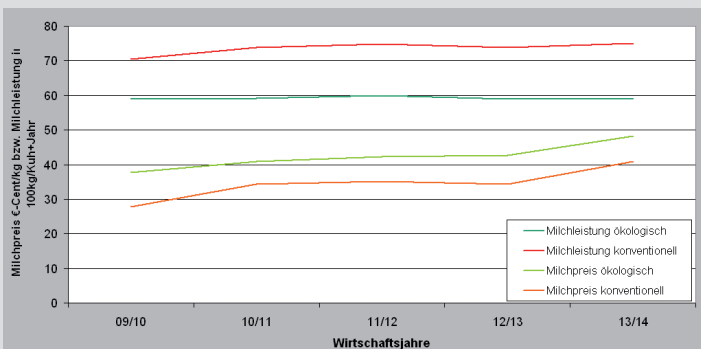
TIPP

Eine Übersicht über das Angebot und Marktpreise für ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte bietet die Internet-Handelsplattform <http://www.o-tx.com>.

In jedem Fall ist es wichtig, die Wirtschaftlichkeit anhand der Bedingungen im Einzelbetrieb zu prüfen. So sind beispielsweise bei Überlegungen im Milchviehbetrieb ca. 25 % geringere Grundfuttererträge von der Fläche, ein doppelter Kraftfutterpreis und eine ca. 10 % geringere Milchleistung zu berücksichtigen. Der Akh-Bedarf und Stallflächenbedarf je Tier ist jedoch nicht wesentlich höher als bei konventionellen Milchviehbetrieben.

In der Summe muss daher der Öko-Milchpreis ca. 0,06 - 0,08 €/kg höher liegen als konventionell. Diese Differenz konnte aus den Erfahrungen der letzten Jahre errechnet werden.

Abb. 15. Ökologischer Landbau Haupterwerbsbetriebe – Milchleistung im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben (Datenquelle: BMELV-Testbetriebsnetz)





KENNZEICHNUNG

Das Kennzeichnungssystem

Die EU-Öko-Rahmenvorschriften legen fest, wie mit Pflanzen und Tieren umzugehen ist und wie Lebens- und Futtermittel verarbeitet werden müssen, um **nach Ablauf des Umstellungszeitraumes** als „Bio“ gekennzeichnet werden zu können. Das Kennzeichnungssystem garantiert dem Verbraucher die biologische Natur der Produkte. Der Name oder die Codenummer der Kontrollstelle, die den für die letzte Verarbeitung verantwortlichen Hersteller kontrolliert hat, muss auf der Kennzeichnung ersichtlich sein. Die Codenummer setzt sich zusammen aus dem Länderkürzel und der dreistelligen Nummer der Kontrollstelle (z. B. DE-ÖKO-000)

Für Landwirte ist wichtig, im Rahmen der Wareneingangskontrolle bei Zukauf von Betriebsmitteln (Saatgut, Futtermittel) auf die korrekte Kennzeichnung der Waren zu achten. So muss bei abgepackter Ware die Kennzeichnung direkt auf der Verpackung oder



Abb. 14: Das 2001 eingeführte deutsche Bio-Siegel hat einen hohen Bekanntheitsgrad bei den Verbrauchern.



Abb. 15: Das EU-Bio-Logo findet sich seit 2010 auf immer mehr Produkten.

auf Sackanhängern erfolgen. Bei Anlieferung von loser Ware / Schüttgut wie z. B. Heu muss die Kennzeichnung auf Lieferschein / Rechnung ersichtlich sein.

Zusätzlich zu der Codenummer ist die Kennzeichnung von ökologisch erzeugten Produkten mit dem EU-Bio-Logo möglich. Für vorverpackte Lebensmittel² ist diese sogar ab dem 01. Juli 2012 verpflichtend. Bei der Kennzeichnung von Produkten mit dem EU-Bio-Logo ist dies über der Codenummer der Kontrollstelle zu platzieren.

Darüber hinaus kann sich der Verbraucher am nationalen Bio-Siegel orientieren und/oder an entsprechenden Verbandslogos.

WICHTIG:

zu wissen ist, dass die Kennzeichnung nicht nur am Produkt vorgenommen wird, sondern dass **jeder Bezug auf den ökologischen Landbau** in Zertifikaten, Lieferscheinen, Hofschildern, Visitenkarten etc. als Kennzeichnung gilt.

Kennzeichnung von Umstellungsprodukten

Zum Teil kann es sinnvoll sein, bereits schon vor Ablauf des Umstellungszeitraumes auf die ökologische Produktion eines Erzeugnisses hinzuweisen. Hier gilt es jedoch, einige Sonderregeln zu beachten: Diese Kennzeichnung als Umstellungsprodukt ist **nur für pflanzliche Produkte** vorgesehen und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

- Mindestens zwölf Monate **nach** Aufnahme des Kontrollverfahrens geerntet,
- Verwendung eines **vorgegebenen Schriftsatzes**: „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“
- Als Umstellungsware deklarierte Öko-Produkte dürfen **nur aus einer pflanzlichen Zutat** bestehen.
- Zur Deklaration von Umstellungsware ist die Verwendung des EU-Bio-Logos nicht zulässig

² Vorverpackte Lebensmittel sind „Verkaufseinheiten, die ohne weitere Verarbeitung an den Endverbraucher und an gemeinschaftliche Einrichtungen abgegeben werden sollen und die aus einem Lebensmittel und der Verpackung bestehen, in die das Lebensmittel vor dem Feilbieten abgepackt worden ist, gleichviel, ob die Verpackung es ganz oder teilweise umschließt, jedoch auf solche Weise, dass der Inhalt nicht verändert werden kann ohne dass die Verpackung geöffnet werden muss oder eine Veränderung erfährt.“



KONTROLLVERFAHREN

Gründe für die Kontrolle

Um sicherzustellen, dass die ökologischen Erzeugnisse im Einklang mit den Anforderungen erzeugt werden, die der gemeinschaftsrechtliche Rahmen für die ökologische/biologische Produktion vorschreibt, werden die Tätigkeiten der Unternehmer auf allen Stufen der Produktion, der Aufbereitung und des Vertriebs ökologischer/biologischer Erzeugnisse einem anerkannten Kontrollsystem unterstellt. Durch das in den EU-Öko-Rahmenvorschriften niedergelegte Kontrollsystem wird letztendlich auch das Vertrauen der Verbraucher in als ökologisch/biologisch gekennzeichnete Erzeugnisse gewahrt und gerechtfertigt. Es zielt ferner darauf ab, dass Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen sich der ökologische Landbau entsprechend den jeweiligen Produktions- und Marktentwicklungen fortentwickeln kann.

Durchführung des Kontrollverfahrens

Die Kontrolle auf Einhaltung der EG-Öko-Verordnungen wird in Rheinland-Pfalz von **privaten Kontrollstellen** im Auftrag des Staates durchgeführt. Zwingend muss daher jeder Öko-Betrieb einen Vertrag mit einer zugelassenen, frei wählbaren Kontrollstelle abschließen. Damit sowie mit der Anmeldung bei der zuständigen Kontrollbehörde unterstellt er sich dem Kontrollverfahren

- Die Kontrollstelle führt mindestens einmal jährlich eine Kontrolle der Betriebsstätten durch.
- Bei mindestens 10 % der Betriebe erfolgen zusätzliche Stichprobenkontrollen.
- Ein verordnungskonform wirtschaftender Öko-Betrieb erhält eine Bescheinigung (sog. Zertifikat) von seiner Kontrollstelle. Verbandsbetriebe erhalten zusätzlich ein Verbandszertifikat.
- Die Produkte sind erkennbar an der Code-Nr. der Kontrollstelle (des letzten Aufbereiters) und, bei Mitgliedschaft in einem ökologischen Anbauverband, auch zusätzlich am Verbandslogo.

Die Aufsichts - und Dienstleistungsdirektion, **ADD**³, ist zuständige Behörde für den ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz.

Durch das Kontrollverfahren fallen **Kosten** für das landwirtschaftliche Unternehmen an. Diese betragen für mittlere landwirtschaftliche Betriebe je nach Größe und Betriebsorganisation ca. 350 bis 550 €/Jahr. Sie können bei Großbetrieben und sehr umfangreichen Kontrollen jedoch wesentlich höher ausfallen.

TIPP

Zur individuellen Kostenermittlung sollten umstellungsinteressierte Betriebe mehrere Angebote von verschiedenen Kontrollstellen einholen.

³Ansprechpartner der ADD sind über Internetseite <http://www.add.rlp.de> – Agraraufsicht – Ökologischer Landbau erreichbar.

FÖRDERUNG

(Maßgebend sind bei allen aufgeführten Fördermöglichkeiten die jeweils geltenden Förderrichtlinien.)

EULLa

Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen des Programms zur „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) landwirtschaftliche Unternehmen der ökologischen Wirtschaftsweise. Dazu ist die Teilnahme am Programmteil EULLa I (ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen) erforderlich. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Broschüre steht die beschriebene Förderung noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission.

Tab.5: Fördersätze „Landwirtschaftliche Unternehmen der ökologischen Wirtschaftsweise“

Bereich	1-2. Jahr	ab 3. Jahr und Beibehaltung
Ackerbau und Grünland	300 €/ha jährlich (für zwei Jahre)	200 €/ha jährlich
Gemüsebauflächen	700 €/ha jährlich (für zwei Jahre)	300 €/ha jährlich
Obstbau	930 €/ha jährlich (für zwei Jahre)	720 €/ha jährlich
Weinbau	900 €/ha jährlich (für zwei Jahre)	580 €/ha jährlich

Kontrollkostenzuschuss

- Neben den Fördersätzen je Hektar wird im Rahmen der Förderung des ökologischen Landbaus in EULLa ein Zuschuss zu den Kontrollkosten gewährt.
- Dieser beträgt 50 €/ha und maximal 600 € je Unternehmen der Landwirtschaft und Jahr.

Erstantragsstellung

- Für die Teilnahme an EULLa (ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen) muss zuvor ein Erstantrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Kreisverwaltung) gestellt werden. Dies ist nur während des

Antragszeitraumes möglich. Über Termin und Dauer des jeweils nächsten Erstantragsverfahrens werden Sie u. a. über die landwirtschaftlichen Wochenblätter informiert. Erstantragsvoraussetzung ist neben der fristgerechten Antragstellung zudem die Vorlage eines gültigen Vertrages mit einer in Rheinland-Pfalz zugelassenen Kontrollstelle.

Verpflichtungszeitraum

- Der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre.
- Beginn ist jeweils der 1. Januar des auf die Antragstellung folgenden Jahres.

Fördervoraussetzungen, die während des Verpflichtungszeitraums einzuhalten sind

- Das gesamte Unternehmen (inkl. aller Unternehmensteile, wie z. B. Pensionspferde-, Hühner- und Schweinehaltung auch im kleinen Umfang) ist auf Grundlage der Verordnungen der (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-Basisverordnung) und (EG) Nr. 889/2008 (EG-Öko-Durchführungsverordnung) zu bewirtschaften.
- **Jährliche Kontrolle** aller Unternehmensbereiche von einer in Rheinland-Pfalz zugelassenen Kontrollstelle.
- Jährlich sind der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Die Bescheinigung gemäß Art. 29 VO 834/2007 (EG-Öko-Basisverordnung)
 - Das Begleitschreiben mit zweckdienlichen Ausführungen zu festgestellten Verstößen, daraus resultierenden Folgen und Auflagen
 - Die EG-Öko-Bestätigung.
 - Die Agrarförderunterlagen sind zum 15. Mai des jeweiligen Verpflichtungsjahres abzugeben (Flächenachweis Agrarförderung)
 - Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) die geltenden Regeln des einschlägigen Fachrechts einzuhalten und die jeweiligen Kontrollen zu dulden. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen).

- Einzelheiten hierzu können der jeweils aktuellen Informationsbroschüre „Cross Compliance“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten entnommen werden.
- Anforderungen an die Betriebe zur Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der regelmäßigen Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung und die Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln sind weiterhin im Fachrecht geregelt und werden im Rahmen der Baseline der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Kontrolle überprüft.
- Die Programmteilnehmer sind gemäß Anhang III Teil 1 und Teil 2 der VO (EU) Nr. 808/2014 verpflichtet, sofern sie im Verpflichtungszeitraum (5 Jahre) insgesamt 10.000 € Zuwendung erreichen, ein Poster mit einem Hinweis auf die Förderung durch die EU anzubringen. Der Hinweis auf die Förderung durch die EU ist auch bei gewerblich genutzten Internetseiten einzufügen. Die Vorgaben hierzu werden in einem gesonderten Informationsblatt aufgeführt.

Flächenzugang

Nachdem der Antrag auf Förderung (EULLa-Antrag) abgegeben wurde, kann der Betrieb unerwartet die Möglichkeit bekommen, seine Flächen aufzustocken

- Eine Förderfähigkeit ist für maximal 50 % des ursprünglich eingebrachten Flächenumfangs möglich.
- Neu hinzugenommene Flächen müssen jedoch noch **mindestens zweimal im Flächennachweis** Agrarförderung angegeben werden können.
- Auch wenn die Flächen nicht in die Förderung aufgenommen werden sollen oder können, so gilt die **Einhaltung der EG-Öko-Verpflichtungen auf allen Flächen** (Gesamtbetriebsumstellung).

TIPP

Die jeweils aktuellen EULLa-Grundsätze finden Sie im Internet unter www.pflanzenbau.rlp.de in der Rubrik „Agrarumweltprogramme“.

ANHANG

Zeitschriften zum ökologischen Landbau (Auswahl)

- „bioland“, Kaiserstr. 18, 55116 Mainz, Tel.: 06131/140-86-95
- „Lebendige Erde“, Brandschneise 1, 64295 Darmstadt, Tel.: 06155/8469-0
- „Naturland-Magazin“, Eichethof 4, 85411 Hohenkammer, Tel.: 08317/9318-10
- „Ökologie und Landbau“, Weinstraße Süd 51, 67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322/98970-0

Organisation

Vermarktungsorganisationen

Tab. 6: Vermarktungsmöglichkeiten von Öko-Erzeugnissen über Vermarktungsorganisationen und Erzeugerzusammenschlüssen in Rheinland-Pfalz *)

Produktgruppe	Vermarktungsorganisationen
Getreide	Neben der Vermarktung über regionale Mühlen besteht die Möglichkeit der Vermarktung über die Vermarktungsgesellschaften Bioland Naturprodukte mbH&Co.KG, Auf der Lai 43, 54317, Gusterath, Tel.: 06588/98393-00;; Marktgesellschaft der Naturland Betriebe, Eichethof 4, 85411 Hohenkammer, Tel.: 08137/9318-20
Rindfleisch	Bio Rind & Fleisch GmbH RLP, „Auf der Lai 43, 54317, Gusterath, Tel.: 06588 / 98393-01 ERAG Eifel-Rindfleisch-Absatz-Gemeinschaft, Wiedenhof 1, 54636 Idenheim, Tel.: 06506/9143-21
Gemüse	Bioland Obst und Gemüse Erzeugergemeinschaft GmbH & Co, Hinterholz 1, 71254 Ditzingen, Tel.: 07152/395795
Obst	Landgard Bio, Raiffeisenstr. 10, 53332 Bornheim-Roisdorf, Telefon: 0 22 22/71 326
Heil- und Gewürzpflanzen	Hessische Erzeugergemeinschaft für Medizinal- und Gewürzpflanzen, agrimed Hessen v.V., Außerhalb Wallerstädten 14, 64521 Groß-Gerau/Wallerstädten 06152/96449-60

*) Die Liste ist eine Beispielaufstellung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Verbände

Weder die EG-Öko-Rahmenvorschriften noch die EULLa-Grundsätze schreiben eine Mitgliedschaft in einem ökologischen Anbauverband vor.

Vorteile der freiwilligen Verbandsmitgliedschaft sind:

- Die Nutzung der am Markt eingeführten Warenzeichen.
- Erleichtert die Vermarktung von Umstellungsware.
- Verschafft den Zugang zu verbandsnahen Erzeugergemeinschaften.
- Zusätzliches Informations- und Beratungsangebot für Produktion und Vermarktung.

Durch die Mitgliedschaft fallen **Verbandsbeiträge** an. Beispielhaft sind zu nennen:

- Bioland Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
Kaiserstr. 18, 55116 Mainz
Tel.: 06131/23 97 9- 41, Fax: 23 97 9-49
info-rps@bioland.de • www.bioland.de



- Stelzlhof 1, 94034 Passau
Tel.:0851/75 65 0-0, Fax: 0851/75 65 0-25
info@biokreis.de, www.biokreis.de



- Arbeitsgemeinschaft für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise Rheinland-Pfalz/Saarland e.V
Willi-Bruch-Str. 1, 66649 Oberthal
Tel.: 0 68 52/80 23 93, Fax: 80 23 94
demeter-rpl-sl@t-online.de • www.demeter.de



- Bundesverband Ökologischer Weinbau e. V.
Wormser Str. 162, 55276 Oppenheim
Tel.: 0 61 33/16 40, Fax: 16 09
info@ecovin.de • www.ecovin.de



- GÄA e.V. Vereinigung ökologischer Landbau
Arndtstr. 11, 01099 Dresden
Tel.: 03 51/401 23 89, Fax: 401 55 19
info@gaea.de • www.gaea.de



- Naturland e.V. , Regionalbüro Rheinland
Flughafenstr. 6, 53229 Bonn
Tel.: 02 28/96 39 90 82, Fax: 96 39 90 83
m.morawietz@naturland-beratung.de • www.naturland.de



Private Beratung

Neben der unentgeltlichen, staatlichen Beratung und der Beratung durch die Verbände gibt es auch überregional tätige private Beratungseinrichtungen, die kostenpflichtig in Anspruch genommen werden können.

- Beratung Artgerechte Tierhaltung e.V. (BAT), Postfach 11 31, 37201 Witzenhausen, Tel.: 05542/2558, Fax: 72560, Internet: <http://www.bat-witzenhausen.de>
- Beratungsdienst Ökologischer Obstbau e. V., Traubenplatz 5, 74189 Weinsberg, Tel: 07134/8935, Fax: 22480, Internet: <http://www.oekoobstbau.de>
- Bioland Beratung, Auf dem Kreuz 58 , 86152 Augsburg, Tel: 0821/346 80-0 Fax: 346 -135, Internet: <http://www.bioland.de/infos-fuer-erzeuger>
- Büro für Bodenschutz und Ökologische Agrarkultur, Dr. Andrea Beste, Osteinstrasse 14, 55118 Mainz, Tel./Fax: 06131/639901, Internet: <http://www.gesunde-erde.net/>
- Öko-Berater - Beratung & Projektmanagement Ökologischer Landbau, Rainer Löser, Hintergasse 23, 35325 Mücke, Tel.: 06400/6787, Fax: 200510, Internet: <http://www.oeko-berater.de/>
- Verband für handwerkliche Milchverarbeitung im ökologischen Landbau e.V., Alte Poststraße 87, 85356 Freising, Tel.: 08161-7873603, Fax: 7873681, Mail: info@milchhandwerk.info, Internet: www.milchhandwerk.info/

(Diese Liste ist alphabetisch geordnet, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegt keinerlei Bewertung durch den Herausgeber).

Staatliche Beratung

Im Rahmen der Agrarverwaltungsreform wurde am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR RNH) das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz mit Sitz in Bad Kreuznach eingerichtet.

Aufgabe des KÖL ist die landesweite Beratung im Bereich des Pflanzenbaus und der tierischen Erzeugung im ökologischen Landbau. Ergänzend wird ein Versuchswesen zum ökologischen Landbau vorgehalten. Dabei wird das Kompetenzzentrum für den Gesamtbereich des ökologischen Landbaus (Beratung für den ökologischen Gemüse-, Obst-, Wein- und Heil- und Gewürzpflanzenbau) in Rheinland-Pfalz koordinierend tätig. Auf der Internetseite www.oekolandbau.rlp.de findet der Interessierte weitere Informationen.

Tab. 7: Beratungsangebot des Kompetenzzentrums ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz

Name des Beraters	Dienstsitz	Aufgaben-schwerpunkt	Telefon	Mail
Kompetenzzentrum ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Straße. 60–68, 55545 Bad Kreuznach				
Bald, Birthe	Bad Kreuznach	Ökonomie	(0671) 820-464	birthe.bald@dlr.rlp.de
Boecker, Hermann	Bad Kreuznach	Pflanzenbau	(0671) 820-434	hermann.boecker@dlr.rlp.de
Boettcher, Dr. Jürgen	Bad Kreuznach	Tierische Produktion	(0671) 820-417	juergen.boettcher@dlr.rlp.de
Cypzirsch, Katharina	Bad Kreuznach	Öko-Leitbetriebe Rheinland-Pfalz	(0671) 820-416	katharina.cypzirsch@dlr.rlp.de
Cypzirsch, Christian	Christian	Umstellung	(0671) 820-419	christian.cypzirsch@dlr.rlp.de
Fader, Beate	Oppenheim	Weinbau	(06133) 930-170	beate.fader@dlr.rlp.de
Heller, Frederik	Oppenheim	Weinbau	(06133) 930-170	frederik.heller@dlr.rlp.de
Hoos, Sabine	Bad Kreuznach	Leitung KÖL	(0671) 820-418	sabine.hoos@dlr.rlp.de
Kling, Jutta	Bad Kreuznach	Verbraucherinformation	(0671) 820-462	jutta.kling@dlr.rlp.de
Konrad, Hans-Willi	Bad Kreuznach	Fachliche Öffentlichkeitsarbeit	(0671) 820-451	willi.konrad@dlr.rlp.de
Lehnen, Julia	Bad Kreuznach	Tierische Produktion	(0671) 820-424	julia.lehnen@dlr.rlp.de
Zillger, Christine	Bad Kreuznach	Pflanzenbau, Versuchswesen	(0671) 820-415	christinie.zillger@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt

N.N	Schifferstadt	Heil- und Gewürzpflanzen		
Postweiler, Dr. Karin	Schifferstadt	Gemüsebau	(06235) 9263-72	karin.postweiler@dlr.rlp.de
Zimmer, Jürgen	Klein-Altendorf	Obstbau	(02225) 9808-731	juergen.zimmer@dlr.rlp.de

Tab. 8: Liste der Kontrollstellen (Stand: 30.04.2015)

Code-Nummer	Name der Kontrollstelle	Anschrift	PLZ	Ort	Telefon	Fax	Kontrollbereich^{*)}	E-Mail
DE 001 Öko-Kontrollstelle	KIWA BCS Öko-Garantie GmbH	Marientorgraben 3-5	90402	Nürnberg	0911/424390	- 492239	A, B, C, D, E	info@bcs-oeko.de
DE 003 Öko-Kontrollstelle	Lacon GmbH	Moltkestr. 4	77654	Offenburg	0781/96679200	- 96679300	A, B, C, E	lacon@lacon-institut.org
DE 005 Öko-Kontrollstelle	IMO - Institut für Markttökologie GmbH	Max-Stromeyer-Str. 57	78467	Konstanz	07531/813010	- 8130129	A, B, C, D, E	imod@imo.ch
DE 006 Öko-Kontrollstelle	ABCERT AG	Martinstr. 42 - 44	73728	Esslingen	0711/3517920	- 35179200	A, B, C, D, E	info@abcert.de
DE 007 Öko-Kontrollstelle	Prüfverein Verarbeitung Ökologische Landprodukte e.V.	Bahnhofstr. 9	76137	Karlsruhe	0721/6268400	- 62684022	B, C, D, E	kontakt@pruefverein.de
DE 012 Öko-Kontrollstelle	AGRECO R.F. Göderz GmbH	Mündener Str. 19	37218	Witzenhausen	05542/4044	- 6540	A, B, C, D, E	info@agrecogmbh.de
DE 013 Öko-Kontrollstelle	QC & I GmbH	Tiergartenstr. 32	54595	Prüm	06551/147641	- 147645	A, B, C, E	qci.koeln@qci.de
DE 021 Öko-Kontrollstelle	Grünstempel®-Ökoprüfstelle e.V.	Windmühlenstr. 25 d	39164	Wanzleben	039209/69680	- 696811	A, B, C, D, E	info@gruenstempel.de
DE 022 Öko-Kontrollstelle DE	Kontrollverein ökologischer Landbau	Vorholzstr. 36	76137	Karlsruhe	0721/3523910	- 3523909	A, B, D	kontakt@kontrollverein.de

DE 024 Öko-Kon- trollstelle	ECOCERT Deutschland GmbH	Güterbahnhof- straße 10	37154	Northheim	05551/9084310	- 9084380	A, B, C, D, E	info-deutschland@ecocert. com
DE 034 Öko-Kon- trollstelle	Fachverein Öko- Kontrolle e.V.	Plauerhäger Str. 16	19395	Karow	038738/70755	- 70756	A, B, D, E	info@fachverein.de
DE 037 Öko-Kon- trollstelle	Ökop Zertifizie- rungs- GmbH	Schlesische Str. 17d	94315	Straubing	09421/961090	- 9610929	A, B, C, D, E	biokontrollstelle@oekop.de
DE 039 Öko-Kon- trollstelle	GfrS Gesell- schaft für Res- sourcenschutz mbH	Prinzenstr. 4	37073	Göttingen	0551/37075347	- 58774	A, B, C, D, E	erzeugung@gfrs.de
DE 044 Öko-Kon- trollstelle	ARS PROBATA GmbH	Möllendorffstr. 49	10367	Berlin	030/47004632	- 47004633	A, B, C, D, E	ars-probata@ars-probata.de
DE 060 Öko-Kon- trollstelle	QAL GmbH	Am Branden 6 b	85256	Vierkirchen	08139/80270	- 802750	A, B, D, E	info@qal.de
DE 064 Öko-Kon- trollstelle	Agrarberatungs- und Control GmbH	An der Hessen- halle 1	36304	Alsfeld	06631/78490	- 78495	A, B, D, E	zwick@abcbg-alsfeld.de

*) Der Bereich Lagerung und das in Verkehr bringen (ausgenommen sind bestimmte Bereiche des Einzelhandels) von ökologischen/biologischen Produkten (Kontrollbereich H) kann von allen zugelassenen Kontrollstellen kontrolliert werden

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen der Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF)
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz; www.mulewf.rlp.de

Konzept und Inhalt:

Kompetenzzentrum ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach

Layout:

Monika Fuß, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Fotos:

Hermann Böcker, Katharina Cypzirsch, Christian Cypzirsch, Christine Zillger, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Tatjana Schollmayer

Druck:

Johnen druck GmbH & Co. KG, Bernkastel-Kues

Satz und Herstellung:

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)

1. Auflage: 3.500 Expl.

© April 2015

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Poststelle@mulewf.rlp.de
www.mulewf.rlp.de